



Institut für Rechtsmedizin der Julius-Maximilians-Universität

Vorstand: Prof. Dr. med. Michael Bohnert

Gewaltdelikte

Michael Bohnert

Disclaimer - Dringender Hinweis

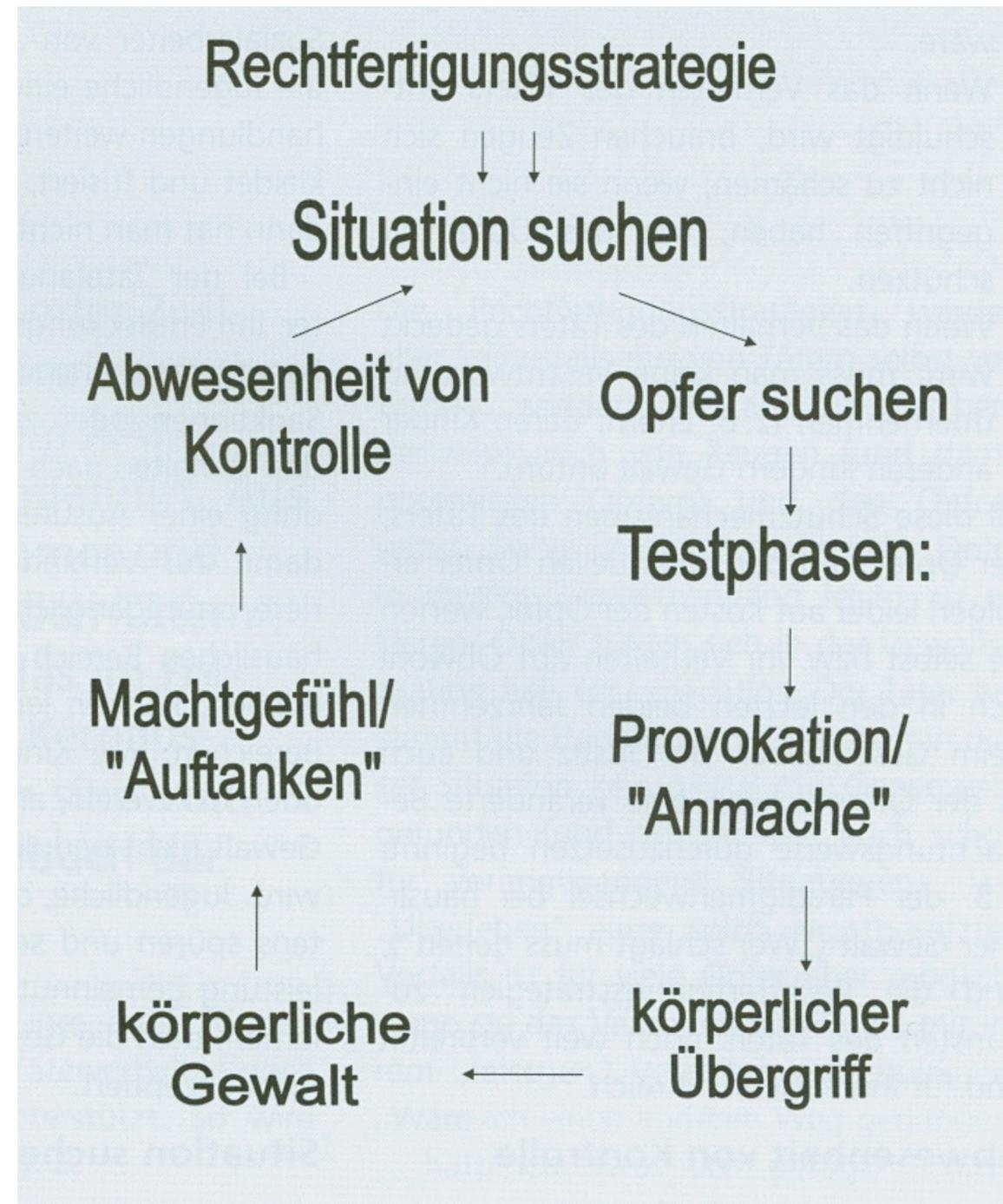
- **Vorlesungsinhalte** und deren Abfolge genießen urheberrechtlichen Schutz (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG).
- **Abbildungen von Patienten inkl. Röntgenbilder** sowie auch **Fotos/Film- und Audioaufnahmen mit den Dozierenden** unterliegen dem Persönlichkeitsrecht (§ 823 Abs.1 BGB, Art. 2 Abs.1 GG und § 22 KUG).
- Eine **Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichungen** jeglicher Art, insbesondere im Internet, ohne vorherige Einwilligung des Urhebers, sind **verboten** und können rechtliche Ansprüche (Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche) oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Gewaltdelikte

- Fließender Übergang zwischen Deliktsformen
 - Versuchtes Tötungsdelikt
 - Körperliche Gewalt
 - Sexualisierte Gewalt
 - Häusliche Gewalt
 - Kindesmisshandlung
- Grundsätzliches Verständnis für interpersonelle Gewalt notwendig
 - Kriminologie
 - Motive, Psychologie, Täterverhalten
 - Opferverhalten

- Durchsetzung von Macht- oder Besitzansprüchen
 - Erlangung, Behauptung, Erweiterung
- Festigung gesellschaftlicher Hierarchien
 - Je nach Anspruch und Machthunger verschiedene Bezugsgruppengrößen
 - Paar => Familie => private Gruppe => öffentliche Gruppe
- Archaische Verhaltensmuster
 - Fest engramierte, emotional gelenkte Abläufe
 - Intellektuell erfassbar und beeinflussbar
 - Unabhängig von Bildungsgrad
 - Durchbruch in enthemmten Situationen
 - Emotionale Erhitzung
 - Berauschung

Drehbuch der Gewalt (täterinszeniert)



- Unerwarteter Angriff
- Körperliche Unterlegenheit
- Fehlendes Selbstvertrauen
- Flucht- und Vermeidungsinstinkte
- Angst



Klinische Rechtsmedizin

- Rechtsmedizinische Untersuchung lebender Personen
- Indikationen
 - Opfer von Gewalttaten
 - Körperverletzungen
 - Sexualdelikte
 - Kindesmisshandlung
 - Häusliche Gewalt
 - Folter
 - Tatverdächtige
 - Fahrereigenschaft
 - Feststellung des Lebensalters

Klinische Rechtsmedizin

- Körperliche Untersuchung
- Dokumentation von Verletzungen und Verletzungsfolgen
- Spurensicherung
- Rekonstruktion von Tathergängen
- Differenzierung der Entstehungsart
 - Fremdbeibringung
 - Unfall
 - Selbstbeibringung

Untersuchung von Gewaltopfern

- Privater Auftrag
 - Therapeutischer Ansatz
 - Erkennen, dokumentieren
 - Behandeln, beraten
 - Attest oder Dokumentation in Krankenunterlagen
 - Schweigepflicht
- Auftrag von Ermittlungsbehörden
 - Begutachtung
 - Erkennen, dokumentieren, bewerten
 - Schriftliches Gutachten
 - Keine Schweigepflicht für auftragsrelevante Befunde

Rechtliche Grundlagen

- § 81a StPO
 - Körperliche Untersuchung des Beschuldigten
 - Duldungspflicht des Beschuldigten
 - Kleine körperliche Eingriffe (z. B. Blutentnahme)
- § 81c StPO
 - Körperliche Untersuchung von Zeugen
 - Folgen einer Straftat?
 - Kein Nachteil für Gesundheit
- § 81d StPO
 - Durchführung körperliche Untersuchung durch Person gleichen Geschlechts
 - Verletzung des Schamgefühls
 - Wunsch der/des Betroffenen



Körperverletzung

Körperverletzungsdelikte

- Körperverletzung § 223 StGB
 - Körperliche Misshandlung
- Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB
 - Körperverletzung mittels gesundheitsschädlichen Stoffen, Waffe, gefährlichem Werkzeug, hinterlistig, gemeinschaftlich oder lebensgefährliche Behandlung
- Schwere Körperverletzung § 226 StGB
 - Bleibende Schäden

Häufige Gewaltformen

- Stumpfe Gewalt
 - Rötungen, Hämatome, Hauteinblutungen, Schürfwunden, Quetschwunden
- Strangulation, Beinahe-Ersticken
 - Punktförmige Blutungen des Gesichts, Würge-/Drosselmale
- Scharfe Gewalt
 - Stichwunden, Schnittwunden
- Verbrennen, Verbrühen
 - Brandwunden Grad 1 - 3

Hier folgen in der Vorlesung Fallbeispiele, die jedoch nicht zur Veröffentlichung geeignet sind

- Überwiegend gegen Kopf, seltener gegen Rumpf (Bauch, Rücken)
- Kicking
 - Streifige Rötungen oder Schürfungen an Gesichts- oder Kopfhaut
 - Auftreten von Scherkräften innerhalb des Gehirns mit Schädigung von Nervenbahnen („diffuser axonaler Schaden“)
- Trampling
 - Sohlenmusterabdruck an Gesichts- oder Kopfhaut
 - Kleinere und instabile Fläche
 - Nur kurzzeitige Einwirkung der Körpermasse des Angreifers wegen Abrutschens
 - Bei intaktem Schädel flächenhafte Druckverteilung
 - Vergleichsweise geringere Schädigung des Gehirns

- Lebensgefährliche Behandlung?
- Abstrakte \Leftrightarrow konkrete Lebensgefahr?
- Befunde
 - Punktförmige [petechiale] Blutungen
 - Würgemale, Drosselmarke
- Nachfragen
 - Schluckschmerzen
 - Heiserkeit
 - Nasenbluten
 - Bewusstlosigkeit
 - Kot- und/oder Urinabgang



Selbstverletzung

Hier folgen in der Vorlesung Fallbeispiele, die jedoch nicht zur Veröffentlichung geeignet sind

Selbstbeibringung

- Gleichmäßige oberflächliche Ritz- oder Kratzspuren
- Gleichförmige, lineare, parallele Verläufe der Einzelläsionen
- Symmetrische Verteilung
- Leicht erreichbare Körperregionen
- Aussparung besonders schmerzhafter Regionen
- Keine oder nicht zum Verletzungsbild passende Kleiderbeschädigung
- Keine Abwehrverletzungen
- Evtl. Narben von früheren Selbstverletzungen



 = oberflächliche Schnitt-/Ritzverletzungen

Scharfe Gewalt

- Stiche / Schnitte
 - Anzahl?
 - Tiefe und Stichrichtung im Körper?
 - Öffnung von Körperhöhlen?
 - Verletzungen innerer Organe?
- Abwehrverletzungen?
- Gefährlichkeit?
- Handlungsfähigkeit?

Hier folgen in der Vorlesung Fallbeispiele, die jedoch nicht zur Veröffentlichung geeignet sind



Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt

- Kriminologischer Begriff, kein eigener Straftatbestand
- Gewaltanwendung innerhalb Familie, Haushalt oder Beziehung gegen
 - Partner:in (aktuell - während/nach Trennung)
 - Kinder
 - Senior:in (häusliche Pflege)
- Gewalttätiges Konfliktverhalten
- Festigung hierarchischer Strukturen

Formen häuslicher Gewalt

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Psychische Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Soziale Gewalt

- Studie des BM Familie, Senioren, Frauen u. Jugend 2004 (10.000 Frauen)
 - 42 % mindestens 1 x psychische Gewalt
 - 37 % mindestens 1 x körperliche Gewalt
 - 33 % mehr als 10 Episoden körperlicher Gewalt
 - 25 % mehrfach körperliche Gewalt oder sexualisierte Übergriffe

Häusliche Gewalt gegen Männer

- 200 Männer
- Psychische Gewalt: 20 %
- Soziale Kontrolle: 17 %
- Körperliche Gewalt: 12 %

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen>



- Eigenes Gewalterleben in der Herkunftsfamilie
- Alkoholmissbrauch, Drogenmissbrauch
- Arbeitslosigkeit
- Geringes Familieneinkommen
- Anwesenheit von Kindern

Spirale der Gewalt

1. Phase des Spannungsaufbaus
 2. Phase des Gewaltausbruchs
 3. Phase der Reue
- Chronisch-rezidivierender Verlauf mit Tendenz zur Eskalation
 - Steigerung der Gewaltanwendung
 - Zunahme der Häufigkeit des Gewaltausbruchs
 - Verkürzung des Spannungsaufbaus
 - Abnahme der Reue-Phase

Kein Ausbruch aus Beziehung?

- Angst vor weiterer und stärkerer Gewalt
 - Drohungen
- Ohnmachtsgefühl
 - Minderwertigkeitsgefühl
 - Emotionale und finanzielle Abhängigkeit
 - Verantwortung für Kinder
 - Soziale Isolierung
- Selbst-Schuldzuweisung
- Pseudo-Helfersyndrom

Gesundheitliche Folgen & red flags!

- Stärkere Inanspruchnahme des Gesundheitswesens (bis 2,3-fach mehr)
- Verletzungen
- Psychosomatische Beschwerden
- Depression
- Angststörung
- Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten



Kindesmisshandlung

Kindesmisshandlung - Formen

- Körperliche Misshandlung („child abuse“)
- Vernachlässigung („neglect“)
- Seelische Misshandlung („emotional abuse“)
- Sexueller Missbrauch („sexual child abuse“)

- Kriminalstatistik: ca. 4.000 Fälle pro Jahr
 - Emotionale Misshandlung u. Vernachlässigung nicht erfasst
 - Sexueller Kindesmissbrauch: 16.000 Fälle pro Jahr
- Kindeswohlgefährdung: ca. 50.000 Fälle pro Jahr
- Hohe Dunkelziffer (1:5 - 1:10 - 1:17)
- Kleinkinder (2. - 4. LJ) besonders gefährdet für körperliche Misshandlung
 - 75 % der Fälle < 7. Lebensjahr
- Täter: Eltern, Stiefeltern, sonstige Bezugspersonen

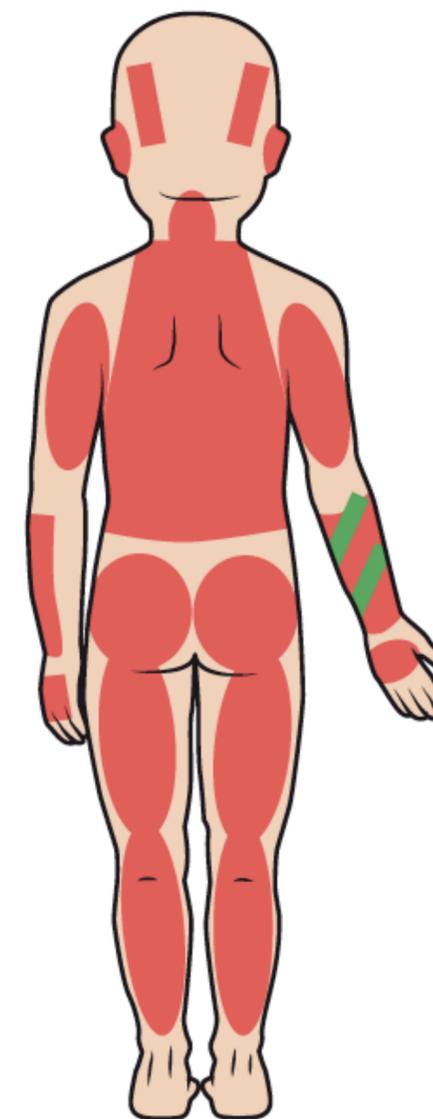
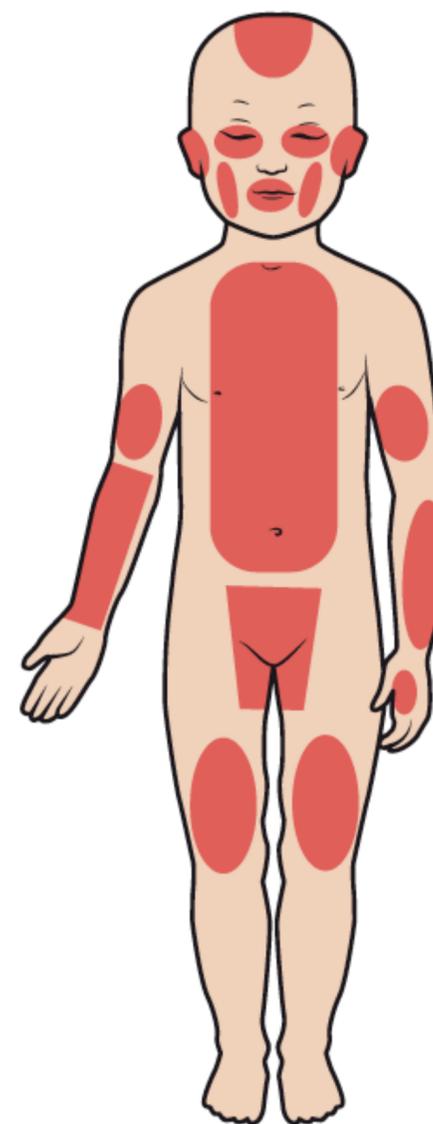
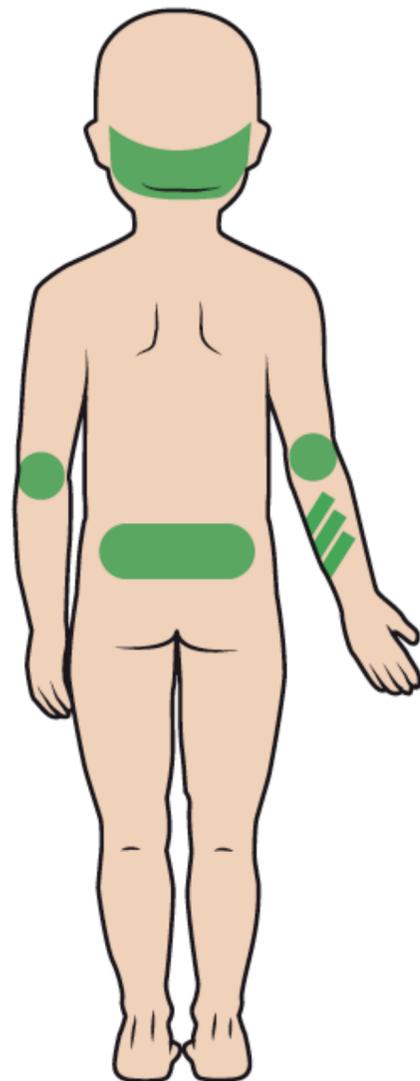
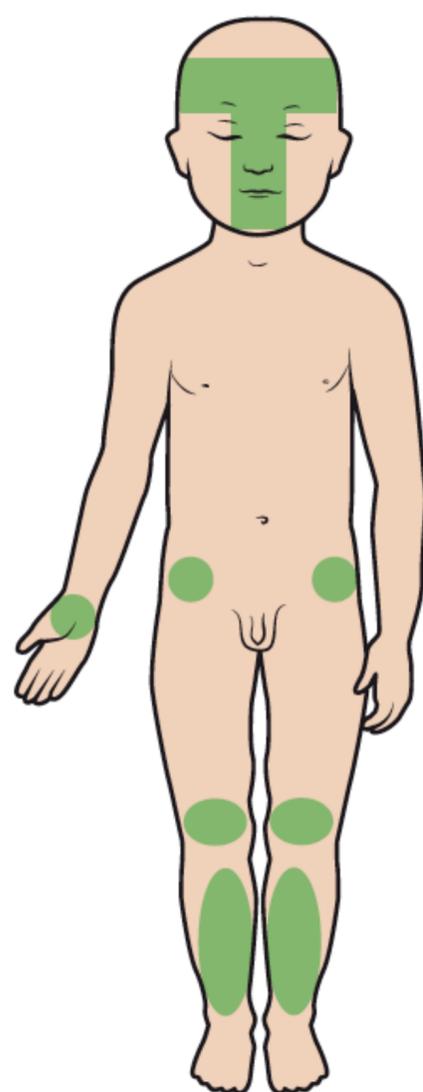
- Fehlende, vage, unklare, wechselnde Erklärungen
- (Schwere) Verletzungen angeblich durch Geschwisterkinder zugefügt
- Für Alter/Entwicklungszustand inadäquater Unfallmechanismus
- Verzögerte Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe
- Entdeckung zusätzlicher Verletzungen bei körperlicher Untersuchung
- Wiederholte Verletzungen mit gehäuftem Arzt-Wechsel
- Hinweise von Dritten oder von Kind selbst

Körperliche Leitsymptome

- Verletzungen an für Unfällen untypischen Stellen
- Geformte Verletzungen
- Reduzierter Allgemein- und Pflegezustand

Sturz

Misshandlung



Hier folgen in der Vorlesung Fallbeispiele, die jedoch nicht zur Veröffentlichung geeignet sind



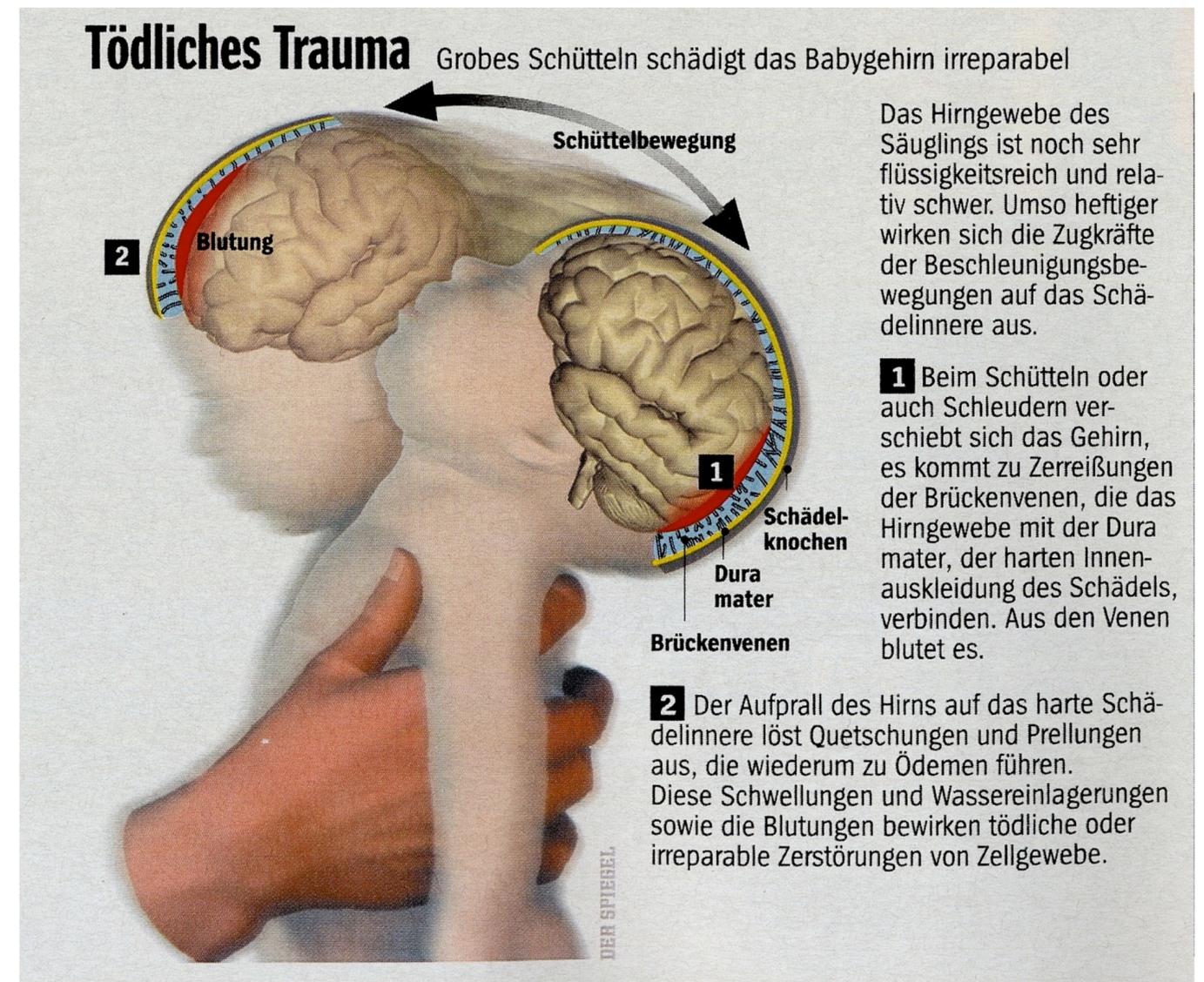
Schütteltrauma-Syndrom

Wenn Eltern die Nerven verlieren - und Babys ihr Leben

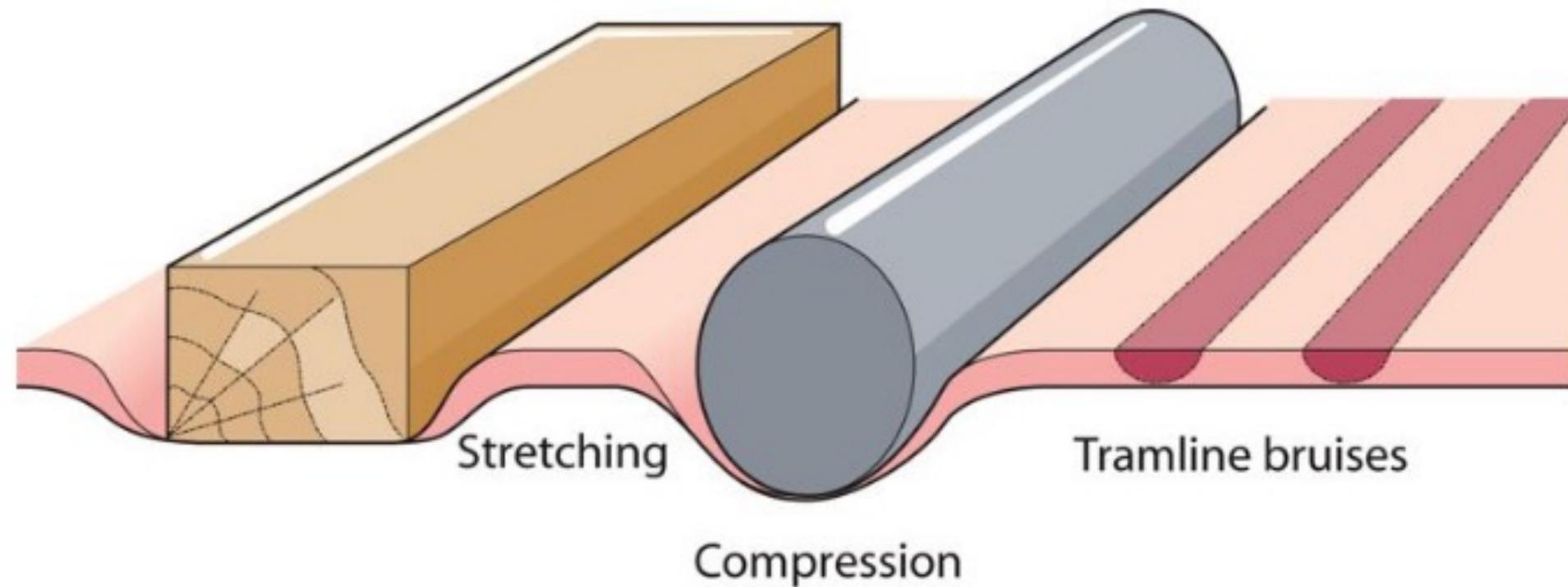
Schütteltrauma

- Bewusstlosigkeit
- Krämpfe
- Atemversagen
- Evtl. Herzstillstand

- Blutung unter harter Hirnhaut
- Diffuse Schädigung Gehirn
- Blutungen Augenhintergrund



Doppelstreifen-Kontur



Parallele, doppelstreifige Hauteinblutungen oder Hautrötungen als Folge von Schlägen mit dünneren Gegenständen

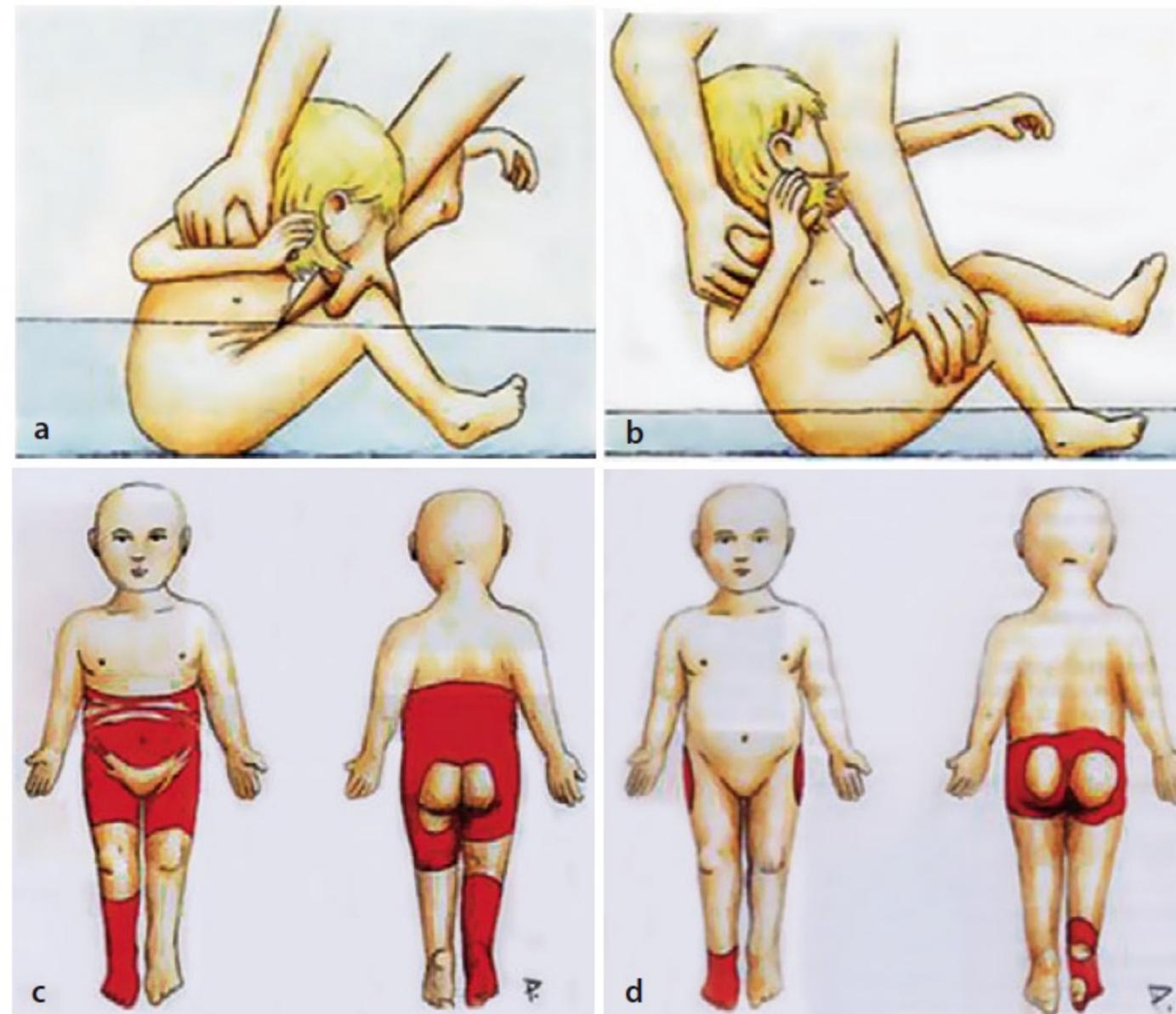
Thermische Gewalt

- Verbrennen
 - Zigarette
 - Herdplatte
 - Bügeleisen
- Verbrühen
- Unterkühlen
 - Verbringen in kaltes Wasser
 - Aussperren in kalter Jahreszeit

Hier folgen in der Vorlesung Fallbeispiele, die jedoch nicht zur Veröffentlichung geeignet sind

Befunde bei Immersions-Verbrühungen

Herrmann, Dettmeyer, Banaschak, Thyen (2016)
Kindesmisshandlung. 3. Aufl., Springer, Berlin



■ Abb. 4.23 a–d Entstehung von Faltenausparungen und »doughnut sign« durch forcierte Immersion. (Skizze Pieter van Driessche. Mit freundlicher Genehmigung aus Bilo et al. 2013)

Sexualdelikte

Aggressive Sexualdelikte

- Keine sexuelle Deviationen
- „Normales“ Sexualeben
- Aggressive sexuelle Handlungen
 - Mittel der Machtdurchsetzung
 - männliche Selbstbestätigung
- Auslöser
 - Kränkung, Verlust
 - opportunistisch
 - Impotenz erleben, Impotenzangst
 - tatunabhängige Trigger

Täter-Opfer-Beziehung

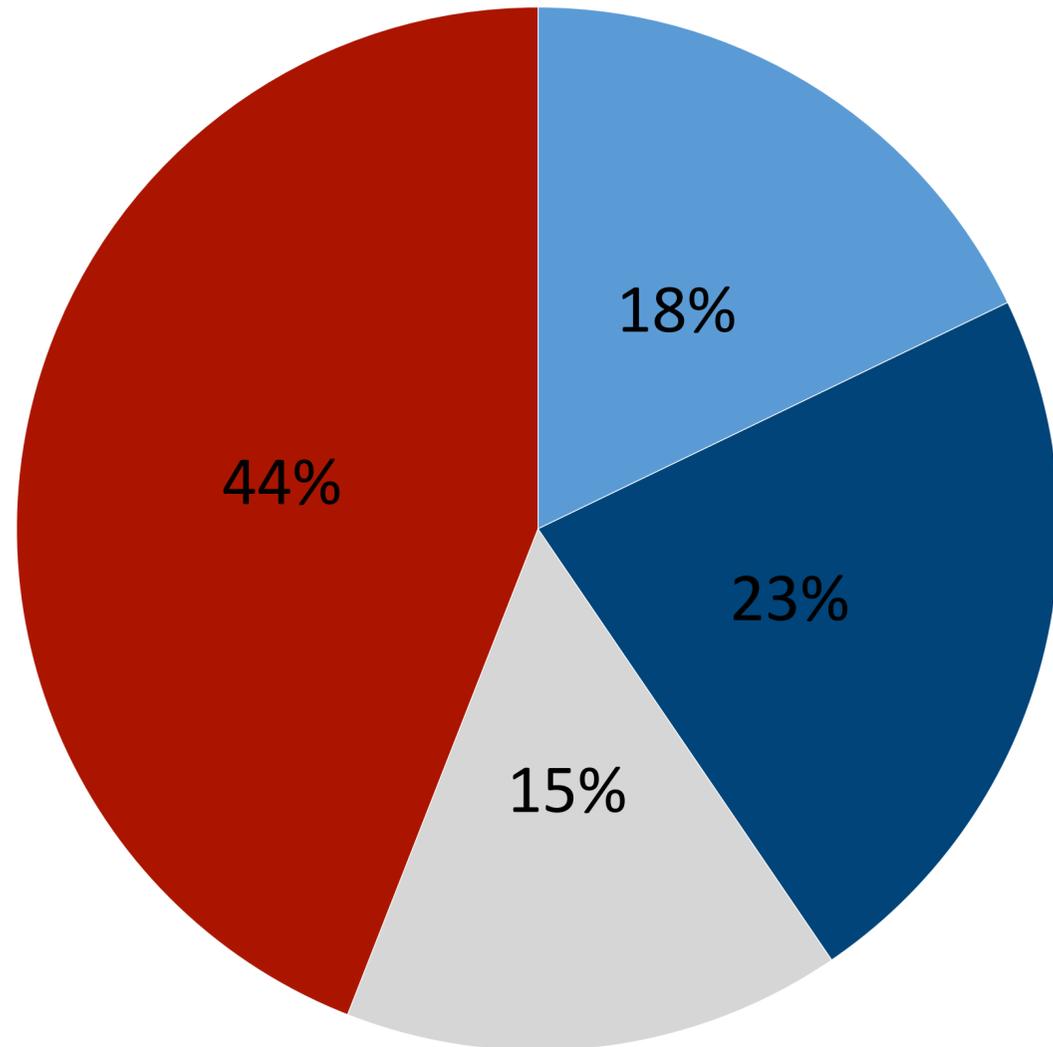
Abbildung 5:

Bekanntschaftsgrad und Anzahl der Täter in der jeweiligen Kategorie (an 100 % fehlend ist Rundung geschuldet).

Bekanntschaftsgrad		Vergewaltiger gesamt (n=367)	
		Anzahl der Täter	Angaben in %
<i>Fremd</i>	<i>F</i>	99	27
<i>Flüchtige Bekanntschaft</i>	<i>B 1</i>	56	15
<i>Geschäftsbeziehung u.a.</i>	<i>B 2</i>	4	1
<i>Patient oder Klient</i>	<i>B 3</i>	1	0,3
<i>Derselbe Arbeitsplatz u.a.</i>	<i>B 4</i>	8	2
<i>Hausgemeinschaft</i>	<i>B 5</i>	19	5
<i>Gemeinsame Freizeit u.a.</i>	<i>B 6</i>	31	8
<i>Freunde, gute Bekannte</i>	<i>B 7</i>	17	5
<i>Familie</i>	<i>B 8</i>	29	8
<i>Ehe, Partnerschaft</i>	<i>B 9</i>	103	28

- Aussage des Opfers
- Objektive Beweismittel
 - Verletzungen mit Tatbezug
 - DNA-Spuren
 - (Sexuell übertragbare Erkrankungen)

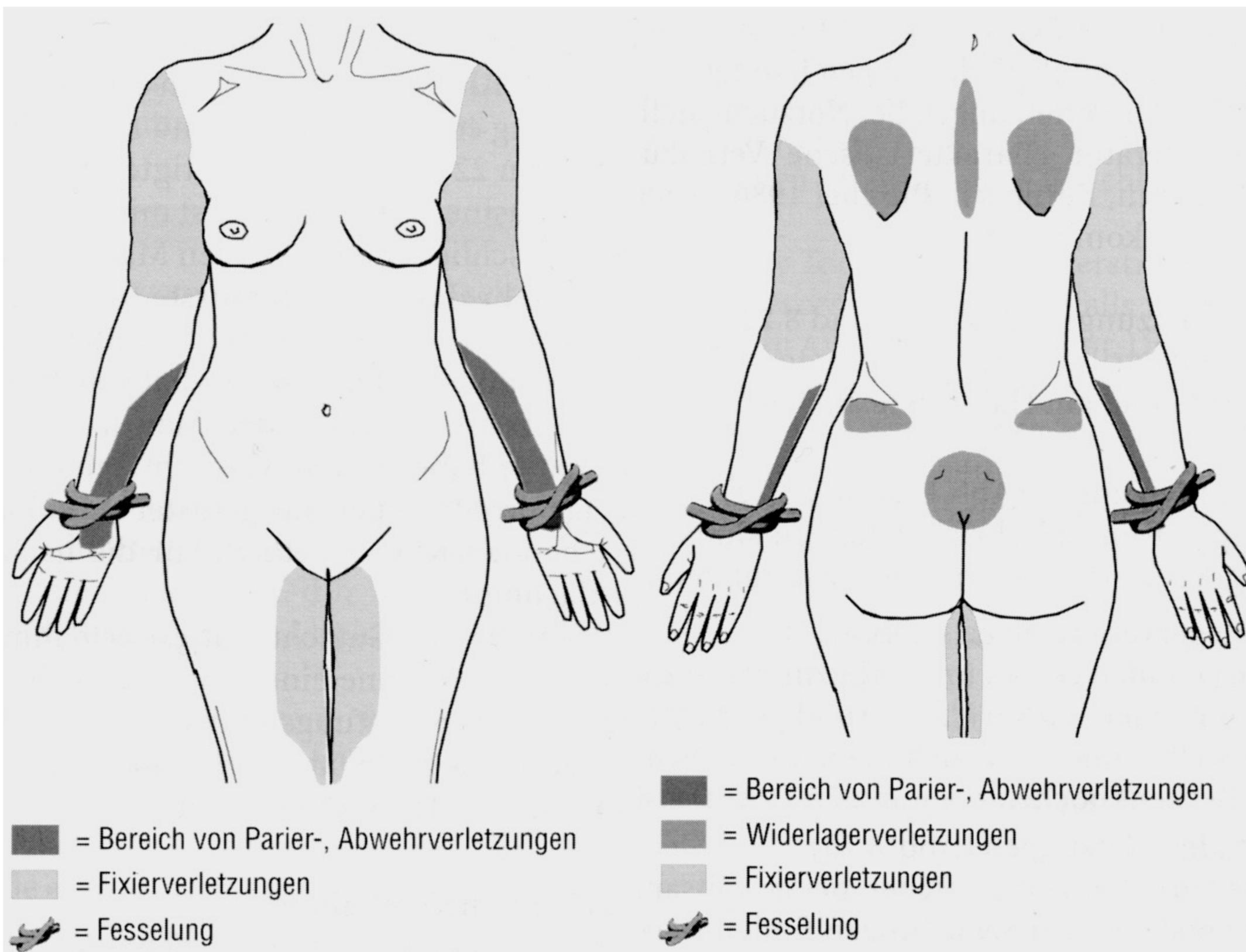
Verletzungen



- o. B.
- Schmerzen
- Genitale Verletzungen
- Extragenitale Verletzungen

Hier folgen in der Vorlesung Fallbeispiele, die jedoch nicht zur Veröffentlichung geeignet sind

Musloff C, Hoffmann J (2001) Täterprofile bei
Gewaltverbrechen. Springer, Berlin



Sexueller Kindesmissbrauch

- Kriminalstatistik: ca. 15.000 Fälle pro Jahr
- Dunkelziffer 1:5 - 1:10 - 1:20
- Opfer
 - 9 % der Mädchen
 - 3 % der Jungen
- Täter
 - 60 % eigene Familie
 - 90 % Nahfeld
 - 8 % Unbekannte

- Ausmaß der Schädigung abhängig von
 - Alter bei Beginn
 - Dauer des Missbrauchs
 - Art und Umfang von Drohungen und Gewalt
- Unmittelbares Ohnmachtserleben
- In 20 % psychische Folgeschäden, aber kein typisches Syndrom!

Probleme des Nachweises

- Oftmals lange Latenz zwischen letztem Kontakt und Anzeige/Untersuchung
- Nur in seltenen Fällen durch körperliche Untersuchung zu beweisen
 - Unspezifische körperliche Befunde
 - Positive Befunde bei Spurenuntersuchungen nur bei sehr rascher Asservierung nach Tat
 - Positive Ergebnisse bis 48 Stunden, 90 % davon innerhalb von 24 Stunden
- In 50 % der Fälle keine körperlichen oder psychischen Symptome
- Kein spezifisches Missbrauchssyndrom

Körperliche Untersuchung

- Bei V. a. kürzlich erfolgtem Missbrauch ist Eile geboten
 - Spurensicherung innerhalb von 48-72 Stunden
 - Rasche Heilung von Schleimhautverletzungen
- In allen anderen Fällen kein Notfall
 - Geplante Untersuchung
 - Vorbereitung des Opfers auf Untersuchung
 - Begleitperson des Vertrauens anwesend
- Narkose oder Sedierung außer bei schweren Verletzungen nicht notwendig
- Cave: Re-Traumatisierung

- Große anatomische Variabilität
- Einkerbungen können als Penetrationsfolge fehlgedeutet werden
- Penetration: Einriss typischerweise zwischen 5 und 7 Uhr (Rückenlage)
- Intakter Hymenalsaum spricht nicht gegen sexuellen Missbrauch
 - Penetration ohne Beschädigung des Hymens möglich
 - Ausheilung des Risses ohne Kerbe möglich
- Weite der hymenalen Öffnung ohne Aussagekraft

Reflexdilataation des Anus

- Leichte Dehnung des Gesäßes führt zu kurzzeitiger Dilatation des Anus
- Bei Untersuchungen in Sedierung weite Klaffung möglich
 - Oft Nebenbefund z. B. bei Narkoseeinleitung
- Physiologisch bei Kindern
- Kein Beweis für Analverkehr!

Asservate für Spurenuntersuchung

- Abstriche
 - Dammregion
 - Scheideneingang
 - Scheide, insbesondere hinteres Scheidengewölbe
 - Muttermund
 - Anus
 - Mund
 - Spermaspuren auf Haut
 - Bissspuren
- Ggf. Bekleidung
 - Unterwäsche
- Ggf. Hygieneartikel
 - Slipeinlage, Tampon
 - Kondom
- Fingernagelschmutz/Fingernagelüberstände

Sperma-Nachweis

- Scheidenabstrich
 - < 2 (-3) Tage post coitum
 - Bewegliche Spermien < 8 Stunden (Ausstrich)
- Analabstrich
 - < 24 Stunden
 - Selten auch danach
- Oralabstrich
 - Wenige Stunden
- Wird durch äußere Umstände stark beeinflusst
 - Duschen/Waschen
 - Blutungen
 - Stuhlgang
- Getrocknetes Sperma wesentlich länger haltbar

Probennahme

- DNA-freie Tupfer
- Angetrocknete Spuren
 - Befeuchtete Tupfer (Aqua bidest.)
 - Abreiben mit mäßigem Druck
- Feuchte Spuren
 - Nativer Tupfer



Kontamination vermeiden

- Einschränkung der Personenzahl bei Probennahme
- Mundschutz und Handschuhe tragen
- Sicherung/Verpacken von Spuren/Spurenträgern mit möglichst wenig Berührungen
- Separate Verpackung der einzelnen Spurenträger
- Eindeutige Beschriftung
 - Wer?
 - Wo?
 - Wann?
 - Von wem?



Aufbewahrung der Asservate

- Abstriche
 - Trocknen lassen
 - Luftdurchlässige Verpackung
 - Trocken und kühl (bis Raumtemperatur) lagern
 - Asservate eines Falles zusammenlassen
- Blutprobe, Urinprobe
 - Einfrieren
- Bei vertraulicher Spurensicherung Dauer der Asservierung festlegen und mitteilen
 - Keine gesetzlichen Vorgaben

